

Telefon: 0 233-24383
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Münchener Biennale
Durchführung des 17. Festivals für neues Musiktheater im Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07486

Beschluss des Kulturausschusses vom 24.11.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Kulturausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates haben am 04. / 17.12.2014 die Weiterführung der Münchener Biennale / Festival für neues Musiktheater im biennalen Turnus bis einschließlich 2018 beschlossen. Darüber hinaus wurde das Kulturreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2016 den Vorschlag einer Fortführung der Biennale über das Jahr 2018 hinaus vorzulegen.

Diese Beschlussvorlage befasst sich mit der Fortführung des international renommierten Festivals bis 2020; der Vertrag mit der künstlerischen Leitung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Münchener Biennale / Festival für neues Musiktheater ist weltweit einzigartig und gilt international als eine der renommiertesten Veranstaltungen im Bereich der zeitgenössischen Musik.

Die Bedeutung dieser Veranstaltung lässt sich am besten daran ablesen, dass in den Jahren 1988 bis 2016 bislang mehr als 120 Musiktheaterwerke in Auftrag gegeben und uraufgeführt wurden, von denen viele anschließend ihren Weg in das Repertoire der internationalen Opernhäuser gefunden haben.

Nicht nur aus der ganzen Welt reisen interessierte Fachleute und Laien an, um sich die Produktionen des Festivals anzuschauen, auch in München selbst hat die sehr gut besuchte Veranstaltung ein großes Publikum gefunden, das aus Neugier und Lust am Experiment die vielfältigen Uraufführungen nicht versäumen will.

Da Musiktheaterproduktionen sehr aufwendig sind und eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen, müssen die ersten verbindlichen Vorabsprachen für das jeweilige

Festival etwa vier Jahre im Voraus getroffen werden. Insbesondere können auch internationale Koproduktionspartner auf Grund der bei Musiktheatern üblichen Planungszeiten nur durch langfristig im Voraus getroffene Vereinbarungen gewonnen werden. Aus diesem Grund muss die Beschlussfassung über die künstlerische Leitung und Durchführung der Münchener Biennale 2020 zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es wird von einer jährlichen Grundfinanzierung durch die Landeshauptstadt München in Höhe von 1.283.200 € ausgegangen.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		,--	,-- von 2019 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)			Jährlich 1.283.200,-- von 2019 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12**)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Zusätzlich werden der Münchener Biennale die Einnahmen aus Spenden, Sponsoring, Koproduktionen, Zuschüssen, Stiftungen, Eintrittsgeldern etc. (Finanzpositionen 3330.150.0000.8 / IA 561010000, 3330.178.0000.9 / IA 561010001 und 3330.110.0000.2, IA 561010002) budgeterhöhend zur Verfügung gestellt.

Es muss sichergestellt werden, dass weiterhin sämtliche Erträge der Biennale (als zweckgebundene Sachverhalte) budgeterhöhend und jahresübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass weiterhin sämtliche Ausgabenreste der Münchener Biennale jahresübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen. Das Kulturreferat wird gegebenenfalls die Wiederbereitstellung von Haushaltsausgabenresten bei der Stadtkämmerei beantragen.

Die Münchener Biennale ist dem Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ (Innenauftrag 561010176) zugeordnet.

Das Kulturreferat benötigt nun für die Planungssicherheit des Festivals die Ermächtigung, längerfristige Verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Budgets der Jahre 2019 und 2020 in diesem und den nächsten Jahren via Künstler- und Koproduktionsverträgen eingehen zu können. Ausgehend von den Erfahrungswerten der bisherigen Biennalen sind hierbei 850.000 € für das dem Biennale-Festival 2020 vorangehende Vorbereitungsjahr (2019) anzusetzen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage mit Schreiben vom 28.09.2016 zugestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Caim, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Münchener Biennale – Festival für Neues Musiktheater soll auch im Jahr 2020 stattfinden. Die städtische Grundfinanzierung pro Festival beträgt, vorbehaltlich der vom Stadtrat zu beschließenden Haushalte 2019 und 2020, 2.566.400 €; dies sind 1.283.200 € jährlich, die zum jeweiligen Haushaltsjahr auf Innenauftrag 561010176 angemeldet werden (betrifft: Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“). Die zur Durchführung der Biennale-Veranstaltungen zusätzlich erforderlichen Mittel für die Mietkosten für Gasteig und Muffathalle müssen vom Kulturreferat im Rahmen der Modellrechnung berücksichtigt werden. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt sicherzustellen, dass weiterhin sämtliche Erträge / Einnahmen der Biennale (Innenaufträge 561010000 - 561010002) budgeterhöhend und jahresübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen.
2. Mit der Ermächtigung des Kulturreferats zum Abschluss von Künstler-, Libretti- und Entwicklungsverträgen sowie von Werkverträgen und sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. Koproduktionen) bis maximal 850.000 € für das Jahr 2019, dem Vorbereitungsjahr des Fes-

- tivals, zur Realisierung der entsprechenden Auftragswerke besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, dem Stadtrat den Vorschlag einer Fortführung der Biennale über das Jahr 2020 hinaus im Jahr 2018 vorzulegen.
 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Abteilung 1 (2x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat